|  |
| --- |
| **Über die/den****Tierschutzbeauftragte\*n****der Einrichtung**An das  |
| [ ]  | Regierungspräsidium Stuttgart- Referat 35 -Ruppmannstr. 2170565 Stuttgart |
|  |
| [x]  | Regierungspräsidium Karlsruhe- Referat 35 -Schlossplatz 1-376247 Karlsruhe |
|  |
| [ ]  | Regierungspräsidium Freiburg- Referat 35 -Bertoldstr. 4379098 Freiburg |
|  |
| [ ]  | Regierungspräsidium Tübingen- Referat 35 -Konrad-Adenauer-Straße 2072072 Tübingen |
|  |
| [x]  | **Antrag auf Genehmigung eines Versuchsvorhabens gemäß § 8 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG)** |
| [ ]  | **Antrag auf Genehmigung eines Versuchsvorhabens im vereinfachtem Genehmigungsverfahren gemäß § 8a Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG)** |
| [ ]  | **Anzeige von Eingriffen und Behandlungen an Zehnfußkrebsen gemäß § 8a Abs. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG)** |
| *Alle Paragrafenangaben beziehen sich auf das Tierschutzgesetz (TierSchG) bzw. die Tierschutz-Versuchstierverordnung**(TierSchVersV) in der jeweils geltenden Fassung* |

|  |
| --- |
| **Bezeichnung des Versuchsvorhabens (max. 30 Zeichen)**Zucht von …. |
|  |
| **Ggf. interne Versuchsnummer**Texteingabe | **NTP-ID** *lt. Anlage; nicht erforderlich im vereinfachten Genehmigungsverfahren*Texteingabe |
|  |
| **Antragsteller\*in bzw. anzeigende Person**Texteingabe |
|  |
| **Dienstliche Anschrift** **(Unternehmen/Einrichtung, ggf. Institut, Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)**Texteingabe |
|  |
| **Telefon**Texteingabe | **E-Mail**Texteingabe |
|  |
| **Rechnungsanschrift**Texteingabe |

|  |
| --- |
| **Anlagen** (zutreffendes bitte ankreuzen)**:** |
| [ ]  | Formblatt „Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinien“ oder „Datenblatt genetisch veränderte Tiere“ sofern keine Abschlussbeurteilung vorliegt |
| [ ]  | Formblätter „Angaben zur biometrischen Planung“, alternativ biometrisches Gutachten |
| [ ]  | Score Sheet |
| [ ]  | ggf. wissenschaftliche Beurteilung von unabhängigen Dritten gemäß § 31 Abs. 3 TierSchVersV  |
| [ ]  | Schlüsselpublikationen |
| [x]  | Personenbögen einschließlich Nachweise über Studien-/ Ausbildungsabschluss sowie versuchstierkundliche Kurse (erforderlich für alle beteiligten Personen) |
| [x]  | Nichttechnische Projektzusammenfassung (NTP) gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 TierSchVersV; nicht erforderlich im vereinfachten Genehmigungsverfahren.[Nichttechnische Projektzusammenfassung (NTP) - BfR (bund.de)](https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/nichttechnische_projektzusammenfassung__ntp_-261809.html); *Ausdruck der mittels Webanwendung* [**www.animaltestinfo.de/antragsteller**](http://www.animaltestinfo.de/antragsteller) *erstellten NTP*[*https://www.bfr.bund.de/de/nichttechnische\_projektzusammenfassung\_\_ntp\_\_\_\_tierversuche\_in\_deutschland-187738.html*](https://www.bfr.bund.de/de/nichttechnische_projektzusammenfassung__ntp____tierversuche_in_deutschland-187738.html) |
| *Bei postalischer Einreichung sind 6 Kopien des Antragsformulars ab Punkt 2 sowie 6 Kopien der Anlagen „Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinie“ oder „Datenblatt genetisch veränderte Tiere“, „Angaben zur biometrischen Planung“, Score Sheet und ggf. wissenschaftliche Beurteilung von unabhängigen Dritten gemäß § 31 Abs. 3 TierSchVersV (nicht erforderlich im vereinfachten Genehmigungsverfahren) für die Kommission nach § 15 TierSchG erforderlich.* |

1. **Personelle und organisatorische Voraussetzungen**
	1. **Leiter\*in**

bitte Personenbogen inkl. erforderlicher Nachweise beifügen

Name, dienstliche Anschrift, Telefon, E-Mail

Texteingabe

* 1. **Stellvertretende Leiter\*in**

bitte Personenbogen inkl. erforderlicher Nachweise beifügen

Name, dienstliche Anschrift, Telefon, E-Mail

Texteingabe

* 1. **Personen, die das Versuchsvorhaben geplant haben**

bitte Personenbogen inkl. erforderlicher Nachweise beifügen, falls nicht identisch mit 1.1 oder 1.2

Name(n), dienstliche Anschrift

Texteingabe

[ ]  Angaben zur der/den Person(en) siehe Leiter\*in

[ ]  Angaben zur der/den Person(en) siehe stellvertretende/r Leiter\*in

**Personen, die im Rahmen der Versuchsdurchführung Eingriffe oder Behandlungen an Tieren durchführen sowie Tötungen an Tieren durchführen und deren Tätigkeit im Rahmen der Versuchsdurchführung (außer Betäubung) angezeigt werden**

*- Auflistung der Namen, weitergehende Angaben zu den einzelnen Personen siehe Personenbogen -*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name | Vorname | dienstliche Anschrift(falls von Antragssteller\*in abweichen) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Tierpfleger der IBF |  |  |
| Person aus Arbeitsgruppe benennen, welche für die Zuchtplanung verantwortlich ist |  |  |

**Personen, die die Betäubung durchführen oder die bei Versuchsvorhaben zur Aus-, Fort- und Weiterbildung die Durchführung der Betäubung beaufsichtigen**

*- Auflistung der Namen, weitergehende Angaben zu den einzelnen Personen siehe Personenbogen -*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name | Vorname | dienstliche Anschrift(falls von Antragssteller\*in abweichen) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

**Personen, die bei Versuchsvorhaben zur Aus-, Fort- und Weiterbildung die Lehrinhalte vermitteln bzw. in deren Anwesenheit und unter deren Aufsicht das Versuchsvorhaben durchgeführt wird**

*- Auflistung der Namen, weitergehende Angaben zu den einzelnen Personen siehe Personenbogen -*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name | Vorname | dienstliche Anschrift(falls von Antragssteller\*in abweichen) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

**Personen, die bei Versuchsvorhaben zur Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgebildet werden (sofern bekannt)**

*- Auflistung der Namen, weitergehende Angaben zu den einzelnen Personen siehe Personenbogen -*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name | Vorname | dienstliche Anschrift(falls von Antragssteller\*in abweichen) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

**Berechtigung der Personen zur Benutzung der Einrichtung, in der die Tierversuche durchgeführt werden**

[x]  Ja, die genannten Personen sind an der Einrichtung beschäftigt.

[ ]  Nein, die genannten Personen sind nicht an der Einrichtung beschäftigt, sie sind aber mit Zustimmung der verantwortlichen Leitung der Einrichtung zur Benutzung der Einrichtung befugt.

Ggf. Anmerkungen:

Texteingabe

**Name und Qualifikation der für die medizinische Versorgung der Tiere verantwortlichen Personen**

*- Personenbogen nicht erforderlich -*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname | Berufsausbildung/ Studienabschluss | Qualifikation |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Verantwortliches Mitglied der Arbeitsgruppe benennen  |  |  |
| Tierärzt\*innen der IBF | Tierärzt\*innen | Sachkunde nach §16 TierSchVersV |

**Sachkundige Person bzw. Tierärztin/ Tierarzt, die/ der nach Abschluss des Versuchs die überlebenden Tiere gem. § 28 TierSchVersV beurteilt1**

*1 Primaten, Einhufer, Paarhufer, Hunde, Hamster, Katzen, Kaninchen & Meerschweinchen sind hierbei unverzüglich einem/einer Tierarzt/Tierärztin vorzustellen (§ 28 Abs. 1 Satz 2 TierSchVersV)*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname | Dienstliche Anschrift (falls von Antragssteller\*in abweichend) | Qualifikation |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

**Tierschutzbeauftragte\*r**

Name, dienstliche Anschrift, Telefon, E-Mail

[ ]  Dr. Kristianna Becker: kristianna.becker@urz.uni-heidelberg.de; 06221 54 8285

[ ]  Prof. Dr. Sabine Chourbaji: chourbaji@uni-heidelberg.de; 06221 54 5723

[ ]  andere:

Dienstliche Anschrift: IBF, INF 347, 69120 Heidelberg

**Ort der Tierhaltung mit Anschrift und Gebäude-/Raumnummer**

IBF, INF 347, 69120 Heidelberg

**Ort der Versuchsdurchführung mit Anschrift und Gebäude-/Raumnummer und gegebenenfalls Beschreibung des Transports zwischen den Einrichtungen**

IBF, INF 347, 69120 Heidelberg

**Vorgesehener Beginn (Datum) und voraussichtliche Dauer (maximal 5 Jahre) des Versuchsvorhabens**

Beginn: Texteingabe

Dauer: Texteingabe

**Wie wird das Versuchsvorhaben finanziert?**

*Mindestens eine Angabe erforderlich!*

[ ]  Förderung durch öffentliche Drittmittelgeber (z.B. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)).

[ ]  Förderung durch private Drittmittelgeber (z.B. von der Pharmazeutischen Industrie).

[ ]  Durch Eigenmittel.

**Zur Vorlage vor der Kommission nach § 15 TierSchG wird auf die Anonymisierung dieses Genehmigungsantrags verzichtet.**

*Im Falle einer gewünschten Anonymisierung ist die antragstellende Person dafür verantwortlich, dass ab Punkt 2 keine personenbezogenen Daten enthalten sind.*

[ ]  Ja [ ]  Nein

|  |
| --- |
| **Verpflichtungserklärung:****Mit der Unterschrift verpflichten sich die Leitung und die Stellvertretung, die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften des Tierschutzgesetzes, der Tierschutz-Versuchstierverordnung und weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften sowie der Auflagen der zuständigen Behörden zu übernehmen und die Aufzeichnungspflicht gemäß § 9 Abs. 5 TierSchG i.V. mit § 29 TierSchVersV zu beachten.** **Gleichzeitig wird die Kenntnis des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierverordnung bestätigt.** |
| Bitte Ort und Datum eingeben |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift Antragsteller\*in |
|  |  |  |
| Unterschrift verantwortliche\*r Leiter\*in |  | Unterschrift stellvertretende\*r Leiter\*in |
|  |  |
| Unterschrift Tierschutzbeauftragte\*r (Sichtvermerk) |  |

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage unter folgendem Link entnehmen:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/>

**Angaben zum Versuchsvorhaben**

**Bezeichnung des Versuchsvorhabens**

Zucht von ….

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Rechtsgrundlage des vereinfachten Genehmigungsverfahrens bei Versuchsverfahren gemäß § 8a Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG)** |
|  | [ ]  | Gesetzlich vorgeschriebenes Versuchsvorhaben gemäß § 8a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TierSchG. |
|  |  | Rechtsgrundlage, nach der die Durchführung des Versuchsvorhabens vorgeschrieben ist inkl. Seitenzahl oder Verzeichnisnummer:  |
|  |  | Texteingabe |
|  |  | *Kopien der relevanten Abschnitte sind beizufügen.*  |
|  | [ ]  | Impfungen, Blutentnahmen oder sonstige diagnostische Maßnahmen nach bereits erprobten Verfahren gemäß § 8a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TierSchG. |
|  | [ ]  | Eingriffe und Behandlungen nach bereits erprobten Verfahren zur Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen; nicht zu Versuchszwecken gemäß § 8a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a TierSchG. |
|  | [ ]  | Entnahmen von Organen und Geweben nach bereits erprobten Verfahren zu wissenschaftlichen/diagnostischen Zwecken und nicht zu Versuchszwecken gemäß § 8a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe b TierSchG. |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Zweck des Versuchsvorhabens gemäß § 7a Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG)** |
|  |[ ]  Grundlagenforschung |
|  | [ ]  | Vorbeugung, Erkennung oder Behandlung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden bei Menschen und Tieren |
|  | [ ]  | Erkennen oder Beeinflussen physiologischer Zustände oder Funktionen bei Menschen oder Tieren |
|  | [ ]  | Förderung des Wohlergehens von Tieren oder Verbesserung der Haltungsbedingungen von landwirtschaftlichen Nutztieren |
|  | [ ]  | Schutz der Umwelt im Interesse der Gesundheit oder des Wohlbefindens von Menschen oder Tieren |
|  | [ ]  | Entwicklung und Herstellung sowie Prüfung der Qualität, Wirksamkeit oder Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln oder anderen Stoffen oder Produkten  |
|  | [ ]  | Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Wirksamkeit gegen Schädlinge |
|  | [ ]  | Forschung im Hinblick auf die Erhaltung der Arten |
|  | [ ]  | Aus-, Fort- oder Weiterbildung |
|  | [ ]  | Gerichtsmedizinische Untersuchungen |

**Zusammenfassung / Abstract des Versuchsvorhabens**

*- ca. ½ Seite DIN A4 -*

Die Zusammenfassung ist eine Kurzinformation, es brauchen keine Erklärungen zur Relevanz oder Unerlässlichkeit getätigt werden. Bitte kurz darlegen:

Was ist das Ziel?

Was wird mit welcher Tierart und welcher Methode untersucht?

Wie viele Versuchsteile gibt es? (eventl. auch Gruppenbezeichnungen)

Das gesamte Versuchsvorhaben sollte hier verständlich in Kurzform dargelegt werden.

1. **Beschreibung und wissenschaftliche Rechtfertigung des Versuchsvorhabens einschließlich des o.g. Zwecks**

Darstellung der mit diesen Tieren geplanten Versuchsvorhaben und wissenschaftliche Begründung der Zuordnung zu den unter 2.3 genannten Zwecken

1. **Begründete Darlegung, weshalb das Versuchsvorhaben aus wissenschaftlicher Sicht bzw. bei Versuchsvorhaben zur Aus-, Fort- und Weiterbildung aus pädagogischer Sicht unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse unerlässlich ist**

Begründung, für welche Verfahren diese Tiere gezüchtet werden sollen.

1. Verwendung in einem bereits bestehenden Versuchsvorhaben: Angabe des Aktenzeichens des Versuchsvorhabens und kurze Darstellung, was dort beantragt wurde

2. Verwendung in einem zukünftigen Verfahren (Tötung zu wissenschaftlichen Zwecken, Tierversuch nach §7): kurze Darstellung der geplanten Untersuchungen ohne ausführliche Beschreibungen; Begründung, warum diese Untersuchungen unerlässlich sind

1. **Wissenschaftlich begründete Darlegung, dass der Versuchszweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren (z. B. Zellkulturen, isolierte Organe, Meta-Analyse klinischer Daten, filmische Darstellung etc.) als den Tierversuch erreicht werden kann**

Warum ist die Generierung zwingend erforderlich und die Nutzung anderer Methoden oder Verfahren (epidemiologische Studien, therapiebegleitende Untersuchungen, in-vitro-Methoden (Zell- oder Organkultur), techn. Simulationen etc.) nicht möglich? Es ist darzulegen, dass die Nichtersetzbarkeit durch Alternativen nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft feststeht.

* 1. **Darlegung der Prüfung, ob zur Erreichung des angestrebten Ergebnisses eine andere Methode oder Versuchsstrategie ohne Verwendung eines lebenden Tieres zur Verfügung steht und die nach dem Unionsrecht anerkannt ist (z. B. Literaturrecherche)**

Hier ist darzulegen, wie die Prüfung zu den Angaben unter 5. erfolgt ist, z.B. Literaturrecherche.

1. **Wissenschaftlich begründete Darlegung, dass das angestrebte Versuchs-ergebnis trotz Ausschöpfung der zugänglichen Informationsmöglichkeiten noch nicht hinreichend bekannt ist**

Der Stand der Forschung ist in wenigen Sätzen zu beschreiben (max. ½ DIN A 4 Seite). Falls Resultate aus eigenen Vorarbeiten zu diesem Versuchsvorhaben vorliegen, sind diese anzugeben: was ist in der Literatur oder aus eigenen Vorarbeiten bekannt, was noch nicht (Literaturstellen angeben, Grafiken/Bilder können eingefügt werden). Dabei sollten Redundanzen mit Nr.4 vermieden werden.

1. **Ausschöpfung zugänglicher Informationsmöglichkeiten:**

**Welche Informationsmöglichkeiten wurden genutzt**

*bitte Anlage „Literaturverzeichnis“ beifügen*

 Schlüsselwörter:

Texteingabe

 Art der Recherche:

Texteingabe

 Verwendete Datenbanken:

❏ PubMed/NCBI
❏ Google Scholar
❏ NAT (non animal technologies: https://nat-datenbank.de)
❏ Altweb
❏ TSAR
❏ SMAFIRA
❏ andere, bitte benennen:

Zeitpunkt der Recherche:

Texteingabe

1. **Handelt es sich um einen Doppel- oder Wiederholungsversuch?**

[ ]  Ja [ ]  Nein

Wenn **Ja**: Wissenschaftlich begründete Darlegung, dass die Überprüfung bereits bekannter Versuchsergebnisse durch das beantragte Versuchsvorhaben unerlässlich ist:

Texteingabe

1. **Art und Anzahl der Tiere**

|  |  |
| --- | --- |
| Tierart(en) | Gesamttierzahl pro Tierart (inkl. Reservetiere) |

|  |  |
| --- | --- |
| Mus musculus | Die zu genehmigende Zahl der Tiere ergibt sich aus der Gesamtzahl der berechneten Tiere abzüglich der Tiere, die in nachfolgenden genehmigungspflichtigen Versuchsvorhaben nach §7 TSchG eingesetzt werden sollen (Beispiel: 1000 Tiere werden gezüchtet, davon werden 200 Tiere für einen Versuch nach §7 benötigt, daher sind nur 800 Tiere im Rahmen des Zuchtantrages zu beantragen). Tiere aus der Zucht, die nur für Tötungen zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden, müssen im Rahmen diese Zuchtantrages beantragt werden.  |

**Wissenschaftliche Rechtfertigung für die Wahl der vorgesehenen Tierart(en)**

Texteingabe

**Vorgesehenes Alter (Lebensabschnitt) der Tiere und wissenschaftliche Rechtfertigung für die Wahl des Alters**

Lebensabschnitt: junge – adulte Tiere (Zuchttauglichkeit Weibchen bis ca. 6 Monate, Männchen bis ca. 10 Monate)
wissenschaftliche Rechtfertigung: In diesem Alter ist die beste Zuchtperformance zu erwarten

**Vorgesehenes Geschlecht der Tiere und wissenschaftliche Rechtfertigung für die Wahl des Geschlechts**

Für die Zucht sind sowohl männliche als auch weibliche Tiere erforderlich.

**Rasse oder Stamm und ggf. Sublinie (einschließlich Mutationen) nach der internationalen wissenschaftlichen Nomenklatur; bei genetisch veränderten Linien Beschreibung der Genetik**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Internationale Nomenklatur | Interne Nomenklatur | Belastungsgrad der Linie |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1 |  |  |  |

**Begründung der Wahl der unter 9.4 genannten Linien**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nr. laut 9.4. | Beschreibung | Begründung  |
| 1 |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Begründung für die Anzahl der Tiere einschließlich Angaben zur biometrischen Planung** |
|  | **Versuchstyp** |
|  | A | [ ]  | Technisch erforderliche (z.B. die Verwendung von Tieren zur Gewinnung von Material) |
|  | B | [ ]  | Hypothesen generierender Versuch **mit geringen Tierzahlen**, bei dem noch keine spezifizierten Hypothesen geprüft werden können (Pilot-Versuch, Grundlagenklärung) |
|  | C | [ ]  | Hypothesen überprüfender Versuch **🡪 in diesem Fall je ein Formblatt zur biometrischen Planung pro Teilversuch beifügen** (alternativ biometrisches Gutachten) |
|  | D | [x]  | Sonstige nicht-hypothesengenerierende Versuche (z.B. Versuchsvorhaben zu Aus-, Fort- und Weiterbildungszwecken) |

**Im Falle von Versuchstyp A, B oder D: Erläuterung der beantragten Tierzahl**

Hier ist die benötigte Tierzahl zu erläutern. Berechnungshilfen finden sich unter folgendem Link:
<https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/ibf/service/Zuchtoptimierung.html>

Falls Tötungen oder andere Untersuchungen z.B. zur Phänotypisierung (Blutentnahme, Ultraschall) vorgesehen sind, müssen die Tierzahlen dafür ebenfalls nachvollziehbar begründet werden.

**Tabellarische oder grafische Übersicht über die Versuchs- und Kontrollgruppen inkl. Tierzahlen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Gesamtzahl dergezüchteten Tiere** | **Zahl der davon für Experimente verwendeten Tiere** |
|  | **1. Tötung zu wissenschaftlichen Zwecken:****n =..............****2. Versuch nach §7:****n =...............****3. Zuchttieren =…………….** | keine gesonderte Anmeldung nach §4 erforderlich, Tiere werden in diesem Antrag genehmigtGenehmigung/Anzeige:🞏 Antragsstellung ist in Bearbeitung bzw. erfolgt nach Zucht der Tiere🞏 Genehmigung/Anzeige liegt bereits vor Aktenzeichen: .......................Tiere, die für die Zucht verwendet werden und Überschusstiere (Tiere, die nicht in 1. und 2. aufgelistet sind) |
| **Die Summe aus 1. bis 3. muss der Gesamtzahl der gezüchteten Tiere in Spalte 1 entsprechen** |

 Angabe der benötigten Tierzahlen, aufgetrennt nach:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zuchttiere | Zuchtüberschuss | Experimentaltiere |
| belastet | unbelastet | belastet | unbelastet | belastet | unbelastet |
|  |  |  |  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Herkunft der Tiere** |
|  | **Handelt es sich um eigens für Tierversuche gezüchtete Tiere** |
|  | [x]  Es handelt sich um eigens für Tierversuche gezüchtete Tiere. |
|  | [ ]  Die Tiere sind nicht eigens zu Versuchszwecken gezüchtet worden, sondern |
|  |  | [ ]  | es handelt sich um Tierarten gemäß § 19 Abs. 2 TierSchVersV (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Tauben, Puten, Enten, Gänse, Fische ausgenommen Zebrabärblinge). |
|  |  | [ ]  | für das Versuchsvorhaben ist die Verwendung von nicht zu Versuchszwecken gezüchteten Tieren erforderlich. **Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung** nach § 19 Absatz 1 Satz 2 TierSchVersV **beantragt**.Wissenschaftliche Begründung:Texteingabe |
|  |  | [ ]  | die Tiere sollen aus der Natur entnommen werden. Der Zweck des Versuchs kann nicht durch die Verwendung anderer Tiere erreicht werden. **Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung** nach § 20 Absatz 1 Satz 2 TierSchVersV **beantragt.**Wissenschaftliche Begründung, dass der Zweck des Versuchs nicht durch die Verwendung anderer Tiere erreicht werden kann:Texteingabe |

**Name und Anschrift des/der Züchters/Züchterin (bzw. sonstige Herkunft der Tiere) und wissenschaftliche Rechtfertigung für die gewählte Herkunft**

[x]  eigene Zucht: Name des Eigentümers (!) der Linie angeben

Wissenschaftliche Rechtfertigung:

[x]  eigene Zucht: Begründung angeben

**Die vorgesehenen Tiere wurden bereits in einem Versuchsvorhaben im Sinne des § 18 TierSchVersV verwendet**

[ ]  Nein:

[ ]  Ja:

Wenn **Ja**, Beschreibung der Art, Dauer und Belastung der bislang erfolgten Eingriffe an den betreffenden Tieren, Aktenzeichen des vorhergehenden Versuchsvorhabens und Angabe der zuständigen Behörde.

*Im Falle der Verwendung von Primaten Übernahmemeldungen beifügen*

Texteingabe

**Versuchsdurchführung**

**Wissenschaftliche Erklärung, wie mit dem beschriebenen Versuchsaufbau die wissenschaftliche Fragestellung (Hypothese) beantwortet werden kann**

1. Wissenschaftliche Begründung angeben (kurz): für welche wissenschaftliche Fragestellung ist die Zucht der belasteten Linie notwendig?

2. Zuchtschema darlegen

3. Tötungen zu wissenschaftlichen Zwecken begründen

**Beschreibung der praktischen Durchführung aller Eingriffe und Behandlungen, bezogen auf die jeweilige Versuchsgruppe in ihrer Art und Dauer**

Genotypisierung: Ohrstanzung (Ausnahmefall: Schwanzspitzenbiopsie)
Beim Absetzen der Tiere erfolgt die Markierung mittels Ohrstanzung, das dabei gewonnene Material wird zur Genotypisierung verwendet. Eine Schwanzspitzenbiopsie wird nur in gut begründeten Ausnahmefällen, sofern Ohrlochstanze zur Genotypisierung nicht ausreichend ist bzw. die Tiere in einem sehr jungen Alter genotypisiert werden müssen, durchgeführt. .
Im Alter von ca. 3 Wochen (Maus) bzw. ca. 2,5 Wochen (Ratte) werden die Tiere zur Biopsie in eine Fixiervorrichtung gesetzt. Die Schwanzspitze wird auf einen Tupfer platziert und mit jeweils einer neuen Spezialklinge maximal < 5 mm weit abgesetzt. Sofort anschließend wird die Schnittwunde mit Gewebekleber verschlossen. Auf eine Narkose wird verzichtet, da auch eine kurze Inhalationsnarkose belastender wäre als der weniger als eine Sekunde dauernde Schnitt.
In Ausnahmefällen wird die Genotypisierung per Schwanzspitzenbiopsie auch bei Tieren im Alter unter 3 Wochen durchgeführt.

**Falls dies so vorgesehen ist, ist das unter 12.1 zu begründen.**

**Wenn weitere Eingriffe vorgesehen sind z.B. zur Phänotypisierung, sind diese hier ebenfalls zu beschreiben.**

**Werden die Tiere während des gesamten Versuchs gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 TierSchVersV gehalten?**

[ ]  Ja

[x]  Nein

Wenn **Nein**, Beschreibung der Abweichungen (z.B. Einzelhaltung, Stoffwechselkäfig, Futter-/Wasserentzug, Versuche im Freiland) und wissenschaftliche Begründung, dass die abweichende Haltungsform im Hinblick auf den Zweck des Tierversuchs unerlässlich ist, oder aus Gründen des Tierschutzes oder der Tiergesundheit erforderlich ist:

Im Rahmen der Zucht kann es erforderlich sein, Tiere, die momentan nicht verpaart werden (z.B. Böcke, Mütter ohne Wurf), temporär in Einzelhaltung zu nehmen.

[x]  Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme nach § 1 Abs. 2 TierSchVersV (Versuchsspezifische Haltungsformen) wird hiermit gestellt.

**Detaillierte Darstellung sämtlicher Maßnahmen mit zeitlichem Verlauf (z.B. anhand einer Zeitachse)**

Siehe Nr. 12.2

**Welche Eingriffe oder Behandlungen sollen unter Betäubung durchgeführt werden und welche Betäubungsverfahren sind dabei vorgesehen?**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Eingriff** | **Wirkstoff** | **Dosis** | **Volumen** | **Applikationsart** |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |

**Sind schmerzhafte Eingriffe ohne Betäubung vorgesehen?**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Nein |
| [x]  | Ja, aber die mit der Durchführung des Versuchs verbundenen Schmerzen sind geringer als die mit einer Betäubung verbundenen Schmerzen und Leiden. |
| [ ]  | Ja, aber der Zweck des Versuchs schließt eine Betäubung aus, und der Versuch führt an dem jeweiligen Tier nicht zu erheblichen Schmerzen. |
|  | Begründung, weshalb der Versuchszweck die Betäubung ausschließt: |
|  | Texteingabe |

**Soweit versuchsbedingt eine Tötung der Tiere vorgesehen ist, Beschreibung des Verfahrens, das hierzu angewendet werden soll**

Falls Tötungen zu wissenschaftlichen Zwecken vorgesehen sind, ist das Tötungsverfahren hier anzugeben.

Tiere mit ungeeignetem Genotyp und trotz sorgfältiger Zuchtplanung geborene Überschusstiere werden getötet, wenn nach sorgfältiger Überprüfung eine weitere Verwendung (z.B. Aus-, Fort-, Weiterbildung) nicht möglich ist.

**Soll ein Tötungsverfahren angewendet werden, welches nicht der Anlage 2 der TierSchVersV entspricht (z.B. Tötung von Fischen im Eiswasserbad)?**

[x]  Nein

[ ]  Ja, aber es handelt sich um Tiere, die zum Zeitpunkt der Tötung empfindungs- und wahrnehmungslos sind, die vor dem Tod ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit nicht wiedererlangen und bis zur sicheren Feststellung des Todes des Tieres eine Kontrolle der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit erfolgt.

[ ]  Ja, es handelt sich um Tiere, die empfindungs- und wahrnehmungsfähig sind.

 Es ist zu begründen, dass dieses Tötungsverfahren wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge nicht stärkere Schmerzen und Leiden verursacht als ein den Anforderungen entsprechendes Verfahren oder dass die Anwendung dieses Verfahrens im Hinblick auf den Zweck des Tierversuchs unerlässlich und ethisch vertretbar ist:

Texteingabe

[ ]  Ein Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 2 Abs. 3 TierSchVersV (Abweichendes Tötungsverfahren das nicht in der Anlage 2 TierSchVersV aufgeführt ist) wird hiermit gestellt.

**Angaben zu Schmerzen, Leiden und Schäden**

**Zusammenfassung der Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Linderung jeglicher Form des Leidens von Tieren von ihrer Geburt bis zu ihrem Tod**

Die Zucht und Haltung der Tiere erfolgt in der IBF unter standardisierten Bedingungen gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen und nach Vorgaben des Tierschutzausschusses.

**Mit welchen Methoden sollen die Haltung, die Zucht und die Pflege der Tiere verbessert werden, dass sie damit nur in dem Umfang belastet werden, der für die Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken unerlässlich ist?**

Die Zucht, die Haltung und die Pflege der Tiere erfolgt grundsätzlich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und in Abstimmung mit den Vorgaben des Tierschutzausschusses.

**Wie wird die Haltung der Tiere auch während ihrer Verwendung fortlaufend hinsichtlich der Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohlergehens der Tiere überprüft?**

Die Haltung der Tiere wird in den regelmäßigen Treffen des Tierschutzausschusses thematisiert, um auftretende Probleme umgehend zu beseitigen und Neuerungen in der Haltung zum Wohl der Tiere – sofern dies die Versuchsbedinungen zulassen – umgesetzt.

**Beschreibung und Bewertung aller Einzelbelastungen (Intensität und Dauer von Schmerzen, Leiden oder Schäden), Einstufung des Schweregrads gemäß Anh. VIII der RL 2010/63/EU, bezogen auf die jeweilige Tierart. In diesem Zusammenhang auch Darstellung genotyp-bedingter Belastungen genetisch veränderter Tiere**

|  |  |
| --- | --- |
| Maßnahme | Einschätzung Belastung |
| Ohrlochstanzung | gering |
| Schwanzspitzenbiopsie(im Ausnahmefall) | gering |
| Einzelhaltung | gering |
| Tötung | gering, ultimativer Schaden für das Tier |
| operativer Eingriff mit Schmerztherapie | mittel |
| Belastung durch genetische Veränderung | hier muss die durch die genetische Veränderung entstehende Belastung benannt und beschrieben werden. Falls Maßnahmen zur Verringerung der Belastung durchgeführt werden, sind diese angeben. Dadurch verringert sich möglicherweise die Gesamtbelastung der gezüchteten Tiere |

**Bewertung der Gesamtbelastung, Einstufung des Schweregrades gem. Anhang VIII der RL 2010/63/EU bezogen auf die jeweilige Tierart**

*für die Beurteilung der Gesamtbelastung ist das am stärksten belastete Tier ausschlaggebend*

[ ]  keine Wiederherstellung der Lebensfunktion

[ ]  Gering

[ ]  Mittel

[ ]  Schwer

Begründung:

Texteingabe

**Beschreibung und Begründung von Maßnahmen zur Schmerzlinderung bzw. deren Unterlassung; insbesondere Angaben zu: Wirkstoff, Dosierung, Applikationsart, Dauer der Behandlung, maximale Zeitabstände zwischen den einzelnen Behandlungen**

*Angaben nicht erforderlich für Anzeigen nach § 8a Abs. 3 TierSchG (Versuche an Zehnfußkrebsen)*

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Eingriff | Wirkstoff | Dosis mg/kg KG | Volumenml/kg KG | Applikations-art | Applikations-intervall | Behandlungs-dauer |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |

**Werden bei einem Wirbeltier oder Kopffüßer Mittel eingesetzt, durch die das Äußern von Schmerzen verhindert oder beeinträchtigt wird, ohne dass die Tiere zu diesem Zeitpunkt ausreichend betäubt oder analgetisch versorgt sind?**

[x]  Nein [ ]  Ja

Wenn **Ja**, ist dies wissenschaftlich mit den Angaben des § 31 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c TierSchVersV zu begründen:

Texteingabe

**Werden an einem Tier Eingriffe oder Behandlungen durchgeführt, die voraussichtlich zu länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen oder Leiden führen, die nicht gelindert werden können?**

[x]  Nein [ ]  Ja

Wenn **Ja,** ist dies zu begründen:

Texteingabe

**Benennung konkreter, versuchsspezifischer Abbruchkriterien - bitte gegebenenfalls Anlage „Score Sheet“ beifügen**

für den Belastungsgrad spezifische Abbruchkriterien angeben, so dass der angegebene Belastungsgrad nicht überschritten wird

**In welchen maximalen Zeitabständen werden die Tiere durch eine\*n Versuchsmitarbeiter\*in kontrolliert?**

Die Kontrollen erfolgen täglich durch das tierpflegerische Personal der IBF.

**Werden die Tiere regelmäßig gewogen, und wenn ja, in welchen maximalen Zeitabständen?**

Nein. Das Wiegen findet erst bei Störungen des Allgemeinbefindens in Absprache mit dem Eigentümer der Linie und den zuständigen Tierärzt:innen statt.

**Beschreibung der vorgesehenen Eingewöhnungs- und Trainingsprogramme, die für die Tiere, die Verfahren und die Dauer des Versuchsvorhabens geeignet sind**

Es findet eine 2wöchige Akklimatisierungsphase nach Eintreffen der Tiere in der Haltung statt, danach sind keine weiteren Eingewöhnungs- oder Trainingsprogramme vorgesehen.

**Beschreibung der Versuchs- und Beobachtungsstrategien zur Minimierung der Schmerzen, Leiden und Schäden im Laufe des Versuchsvorhabens**

Die Tiere werden täglich durch das tierpflegerische Personal der IBF adspektorisch kontrolliert. Sollte es hier zu Auffälligkeiten kommen, werden die Tierärzt:innen der IBF kontaktiert und weitere Maßnahmen in Abhängigkeit vom Befund durchgeführt.

**Mit welchen Methoden werden die den Tieren zuzufügenden Schmerzen, Leiden und Schäden auf das unerlässliche Maß beschränkt?**

Texteingabe

**Darlegung, dass Tiere, deren artspezifische Fähigkeit, unter den Versuchseinwirkungen zu leiden weniger stark entwickelt ist, für den verfolgten Zweck nicht ausreichen; dabei sind die Methoden anzugeben, mit denen dies geprüft wurde**

Texteingabe

**Darlegung, dass Schmerzen, Leiden oder Schäden den Tieren nur in dem Maße zugefügt werden, als es für den verfolgten Zweck unerlässlich ist; insbesondere dürfen sie nicht aus Gründen der Arbeits-, Zeit- oder Kostenersparnis zugefügt werden; dabei sind die Methoden anzugeben, mit denen dies geprüft wurde**

Texteingabe

**Wie sollen die Methoden, die in Tierversuchen angewendet werden, verbessert werden?**

Vor Einreichung des Antrags zur Genehmigung dieses Zuchtantrages erfolgte eine detaillierte Versuchsplanung und Berechnung der Tierzahl unter Berücksichtigung der eigenen Erfahrungen, der aktuellen Literatur, dem Austausch innerhalb der eigenen und mit der Fragestellung ebenfalls befasster Arbeitsgruppen und ggf. dem Tierschutzausschuss.

**Ethische Vertretbarkeit des Versuchsvorhabens**

**Wissenschaftlich begründete Darlegung (Abwägung), dass die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind**

Die ethische Abwägung der Interessen des Tierschutzes gegenüber dem für die Allgemeinheit zu erwartenden Nutzen des Versuchsvorhabens wird in der Regel an Nr. 4. und 5. anknüpfen. Zur ethischen Abwägung (Nutzen gegenüber Belastungen) ist aufzuzeigen, dass die in Nrn.4 (=Darlegung der Unerlässlichkeit) und 5 (=Begründung für die Wahl eines Tiermodells) angesprochenen Bedingungen auch tatsächlich erfüllt sind. Es ist das dort Ausgeführte zusammenzufassen und ggf. zu ergänzen, so dass schlüssig erkennbar wird: Der Versuchszweck kann nicht durch eine alternative Versuchsanordnung erreicht werden, die
 a) mit einer phylogenetisch niedriger einzustufenden Tierart;
 b) mit weniger Tieren der verwendeten Art;
 c) mit die Tiere weniger beeinträchtigenden Methoden auskommt
 (Einhaltung des „unerlässlichen Maßes“ als weitere notwendige Bedingung
 der Antragsgenehmigung).

Der Tod der Tiere ist als ultimativer Schaden für das Tier in die Abwägung einzubeziehen.

Der Antragsteller muss die ethische Vertretbarkeit des Versuchsvorhabens als subjektive Bewertung explizit formulieren.

**Bei länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen oder Leiden wissenschaftlich begründete Darlegung, dass das angestrebte Versuchsergebnis vermutlich für wesentliche Bedürfnisse von Mensch oder Tier einschließlich der Lösung wissenschaftlicher Probleme von hervorragender Bedeutung ist**

*Angaben nicht erforderlich für Anzeigen nach § 8a Abs. 3 TierSchG (Versuche an Zehnfußkrebsen)*

Texteingabe

**Darlegung wie die Belange der Umwelt auf diesen Versuch bezogen berücksichtigt werden sollen**

Die Tiere werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für Versuchszwecke gehalten (u.a. Verordnung zu der Annahmeerklärung vom 15. Juni 2006 über die Änderung von Anhang A des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere „ETS 123“).

Bei gentechnisch veränderten Tieren werden die Vorgaben des aktuellen Gentechnikgesetzes und die entsprechenden innerbetrieblichen Betriebsanweisungen der Universität Heidelberg eingehalten.

Die Entsorgung der getöteten Tiere erfolgt über die IBF nach den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen (Abfall Kategorie 1 gem. VO (EG) 1774/2002 und VO (EG) 999/2001 idF 1974/2005).

Die Ernährung der Tiere erfolgt soweit möglich vegetarisch oder vegan. Die Einstreu wird aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt (Stroh, Pappeleinstreu). Bei der Haltung von Nagern werden Käfige und Zubehör nachhaltig genutzt, da die Verwendung nach Reinigung und Desinfektion über mehrere Jahre erfolgen kann.

**Bei Durchführung mehrerer gleichartiger Versuchsvorhaben nach § 8a Abs. 1 Satz 1 TierSchG (deren Genehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren erfolgt) die voraussichtliche Zahl der Versuchsvorhaben**

Texteingabe

**Literaturverzeichnis**

*- ca. 20 wichtigste Publikationen -*

Texteingabe

**Abkürzungsverzeichnis**

Texteingabe